Basel, den 10. Mai 1924 XXIV. Jahrgang / No. 19

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:




Führende Gedanken

Aufbau setzt wechselseitige Hilfe voraus.

Der Kampf im Naturleben ist eine Tatsache; wir dürfen jedoch diese Kampftatsache nicht mehr überschätzen, vor allem dürfen wir nicht mehr glauben, dass im Kampf an sich, der auf Vernichtung tendiert, aufbauende Kräfte oder Ausleseprinzipien zur Erhaltung der Art sich entfalten könnten.

Einzig das Prinzip der wechselseitigen Hilfe, die Vergemeinschaftung, die Symbiosen wirken aufbauend; sie veredeln, stärken und erhalten die Art. Und dennoch werden wir den Kampf nicht völlig entbehren können.

In diesem Wechselspiel der Kräfte erkennen wir die ewigen Auswirkungen der kosmischen Gesetze: im positiven und negativen, der Anziehung und der Abstossung, der Zusammenziehung und der Ausdehnung, des energetischen Gesetzes, und zwar in dem Sinne, dass Kampf Kräfte auslöst, die durch Vereinigung und wechselseitige Hilfe vervielfältigt werden.

Der Kampf repräsentiert das äusserliche, materielle, brutale, auflösende Element; die wechselseitige Hilfe, die Gemeinschaft, symbolisiert die Verinnerlichung, das geistig-ideelle, das erhaltende und aufbauende Prinzip.

Es ist daher nicht schwer zu entscheiden, welchem Prinzip im Natur- und Gesellschaftsleben in letzter Linie die entscheidende Rolle zufällt. «Die gesamte Tier- und Pflanzenwelt ist ein ungeheures Gewirr und Gewebe von lauter Symbiosen. Sie sind nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Wir Menschen hängen auf Tod und Leben von Symbiosen mit Tieren und Pflanzen ab.» (W. Boelsche). Auch das gesamte gesellschaftliche Leben ist von Symbiosen mancherlei Art durchwoben, deren Entfaltung und Entwicklung durch sinnlosen Kampf beständig gefährdet werden. *Henry Faucherre*

Aus: Bilder aus dem genossenschaftlichen Tier- und Pflanzenleben II.
Verlag des V. S. K. Basel.

Höhere Kopfzahlen.

Es ist eine beliebte Art, Leistungen und Ergebnisse im Staate, in Wirtschaftsverbänden usw. dadurch begreiflich zu machen, dass man sie nach der Zahl der beteiligten Menschen zerlegt und erklärt, wieviel davon auf jeden ihrer Köpfe komme. Es trifft, wie immer wieder gesagt und geschrieben wird, auf den Kopf der Bevölkerung diese und diese Leistung an Steuern, an Zöllen, an Militärausgaben und allerlei andern Aufwendungen. Sogar beim Nationalvermögen, das sich nur schwer, vielleicht überhaupt nicht genau einschätzen lässt, wird eine rechnerische Aufteilung vorgenommen, um damit zu zeigen, dass auf jeden Bewohner des Landes so und so viele Tausend Franken kämen, aber leider nicht zu erhaschen seien. Wer Sinn für Gemeinwirtschaft hat, darf sich der letzteren Tatsache freuen, denn es liegt in den Werten, die in einem Lande vorhanden sind, und namentlich in denen, die nicht einfach in Geldwert verwandelt werden können, eine wichtige Kulturgarantie. Ob in mancher andern Hinsicht das Zerlegen von Zahlen auf die vorhandenen Köpfe eine irgendwie zuverlässige Beweisführung ist, darf ebenfalls als fraglich erscheinen, aber wo man eben Freude daran hat, wird das Errechnen einer Kopfzahl immer wieder vorgenommen werden. In gewissen Fällen kann es auch gut in dem Sinne sein, dass man eher merkt, wie in einer Angelegenheit des Guten zu viel oder zu wenig geschieht, so z. B. hinsichtlich der Bedarfsdeckung beim Konsumverein, wo die daraus resultierende Umsatzsumme ein recht gutes Aussehen hat, dieses aber doch erheblich verblassen muss, wenn eine hundert- oder bei grösseren Vereinen tausendfache Mitgliederzahl in Betracht gezogen wird.

Schauen wir auf einen Verein, der bei rund tausend Mitgliedern an diese für eine Million Franken Waren vermittelt. Ein Durchschnittsbezug von tausend Franken nimmt sich ansehnlich aus und wird jedenfalls auch als ein befriedigendes Resultat betrachtet, wozu insofern eine Berechtigung vorliegt, als viele Vereine nicht auf diese «Höhe» zu gelangen vermögen. Ein weiteres Zerlegen des Tausendfrankenbezuges auf die Zahl der mit den Konsum-

vereinsmitgliedern zum Warenverbrauch verbundenen Menschen zeigt indessen, dass kein Vollresultat vorliegt. Nehmen wir an, es kommen auf jedes Mitglied noch drei weitere Anteilnehmende am Verbrauche, so ergibt sich, dass auf den Kopf dieser Konsumentenfamilie nur 250 Fr. entfallen. Wo aber kann in der heutigen Zeit bei einigermassen kulturwürdigen Verhältnissen ein Mensch durchschnittlich mit diesem Betrage ernährt und bekleidet werden? Dazu bedarf es mehr als der doppelten Aufwendung. Von einem Arbeiterlohn werden etwa 60 Prozent für Beschaffung der Nahrung und Kleidung beansprucht.

Wenn in manchen Konsumvereinen nicht der ganze Bedarf gedeckt werden kann, geben andere Vereine diese Möglichkeit, und hier liesse sich eine erhebliche Steigerung des Bezuges vornehmen. 500 Franken auf den Kopf der Familie wären ein mässig angesetzter Durchschnitt, obwohl er dann über das Doppelte dessen hinausginge, was heute auf den ersten Blick als befriedigend erscheint. Oft hört man, dass sich der Umsatz bei den schweizerischen Konsumvereinen verdreifachen liesse; wir wollen aber nicht so hoch gehen, weil es besser ist, wenn beim Wünschen, das sich meistens doch nur nach und nach erfüllt, eine gewisse Mässigung beachtet wird. Indessen gibt es Anhaltspunkte, die es wohl rechtfertigen, dass ein Durchschnittsbezug von rund 500 Fr. auf den Kopf der mit den Konsumvereinsmitgliedern in engeren Beziehungen stehenden Konsumenten als durchaus möglich bezeichnet wird. Wir wollen als deutliches Beispiel das Freidorf anführen, wo im Jahre 1923 auf den Kopf der Bevölkerung ein Bezug von 764 Franken kam. Natürlich helfen da besondere Verhältnisse zur Erreichung eines solchen Resultates mit, aber zu ungefähr zwei Dritteln liesse es sich auch anderswo, namentlich in den grossen Konsumvereinen, erreichen. Will man noch tiefer gehen und auf die etwa 1,4 Millionen Menschen, die in der Schweiz zum Kreise der Konsumvereinsmitglieder gehören, nur die Hälfte des Bezuges rechnen, der auf einen Freidorfbewohner entfällt, so wäre immer noch eine starke Umsatzzunahme zu erzielen. Statt der heutigen Umsätze von insgesamt höchstens 300 Millionen Franken, könnten sie auf mindestens 500 Millionen gebracht werden.

Nun kann man ja einwenden, solche Erwägungen nehmen sich auf dem Papier recht schön aus, aber die Wirklichkeit gestattete es nicht so leicht, sie in die Tat umzusetzen. Es werde ja alles mögliche getan, um erhöhte Umsätze zu erzielen und die Konsumvereine leistungsfähiger zu machen. Schliesslich lasse sich da auch nicht hexen. Damit kann man einverstanden sein und anerkennend beifügen, dass mancherorts eine grosse Rührigkeit für die Ausbreitung der Genossenschaften an den Tag gelegt wird. Aber eine Frage, die man wohl andeuten darf, ist die, ob das Konsumvereins w e s e n so erfasst zu werden vermag, dass in leitenden Kreisen die Grundsätzlichkeit für alles bestimmend ist, was unternommen wird, um die Genossenschaft zu fördern. So lange in der Konsumvereinsbewegung die innere Einstellung zur Sache bei den in erster Linie zum Handeln berufenen Menschen fehlt, wird die Zahl derer hoch bleiben, die sich nichts daraus machen, ob auf ihre Köpfe eine Zahl kommt, die viel zu klein ist, als dass sie das Recht hätten, sich als ganze Genossenschafter zu fühlen.

Es bestehen Fingerzeige, denen man in allen Konsumvereinen folgen sollte, damit der Weg gefunden werden könnte, der nur zwischen Verband und Verbandsvereinen läuft und vor Abirrungen zu bewahren vermag. Dann wäre unzweifelhaft auch das gute Vorbild geschaffen, das die Mitglieder mit stärkerem Interesse für ihren Konsumverein zu erfüllen vermöchte. Die genossenschaftliche Bedarfsdeckung würde dann mehr zu einer Gewissens- als zu einer Gelegenheitssache, es wäre eine Errungenschaft da, die sich auch wieder feststellen liesse in einer vielleicht verdoppelten Kopfzahl des Bezugswertes der genossenschaftlichen Konsumentenschaft.



Der Konsumverein Chur im Jahre 1923.

Gegen Ende des Monats März erschien in gewohnter Weise Bericht und Rechnung über das 58. Geschäftsjahr des Konsumvereins Chur pro 1923. Die Rechnung schliesst per 31. Dezember, also mit dem Kalenderjahre ab. Die Berichterstattung geschah aus Gründen der Sparsamkeit mittels Beilage im «Genossenschaftlichen Volksblatt».

Wie viele andere Verbandsvereine für das Jahr 1923 hat auch unser Verein eine bescheidene Umsatzvermehrung zu verzeichnen. Der Totalumsatz stieg von Fr. 2,507,211.— im Jahre 1922 um Fr. 72,586.— auf Fr. 2,579,798.—. Das bedeutet immerhin eine Zunahme von 2,9%, nachdem die letzten Jahre wie fast überall Umsatzrückgänge im Gefolge hatten. Wenn das wirtschaftliche Barometer auch für den Bergkanton Graubünden auf Erhalten und mühseliges Zurückgewinnen verlorener Positionen gestellt ist, muss bei solchen stagnierenden Verhältnissen schon eine kleine Umsatzsteigerung freuen, obschon zu sagen ist, dass sich dieser Zuwachs auf die einzelnen Abteilungen verschieden verteilt, d. h. Minderumsätze durch Mehrumsätze anderer Abteilungen aufgewogen werden müssen. Unsere Genossenschaft bezog von der Zentralstelle für Fr. 758,824.— Waren und steht mit diesem Bezug im 26. Rang der bezüglichen Tabelle aller Verbandsvereine.

Die Mitgliederzahl hat bei 176 Austritten und 288 Eintritten wieder eine gute Aufwärtsbewegung gemacht und beträgt am Ende des Berichtsjahres 3052. Seit mehr als Jahresfrist werden die «Eheverkündungen» auf Mitgliedergewinnung bearbeitet, was nicht ohne Erfolg bleiben dürfte.

Die Zahl der Angestellten betrug inkl. provisorisch Angestellte 73 (33 männliche, 40 weibliche) und hat gegenüber den letzten Jahren eine kleine Verminderung erfahren. Bei der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine sind 57 Angestellte mit Fr. 214,580.— Lohnsumme gegen die Folgen des Alters und der Invalidität und 22 männliche Angestellte mit einer Lohnsumme von Fr. 113,620.— ausserdem für die Hinterlassenenfürsorge versichert. Die Aufwendungen des Vereins zu diesem Zwecke betrugen Fr. 15,939.—, die Prämienanteile der versicherten Angestellten Fr. 6511.—.

Dem Umsatz von Fr. 2,579,798.— entsprechend ergibt sich bei einem Bestande auf Ende 1923 von 3052 Mitgliedern ein D u r c h s c h n i t t s u m s a t z pro Mitglied von Fr. 845.—. Bei der umfassenden Warenvermittlung des Vereins schliesst dieser Durchschnittsbezug die Bedarfsdeckung von Kolonialwaren, Brot, Getränken, Fleisch, Kohlen, Manufaktur- und Merceriewaren, Schuhwaren und Hausartikeln in sich, nicht aber Milch. Vergleichen wir obgenannte Zahl von Fr. 845.— mit den kürzlich im

«Genossenschaftl. Volksblatt» (No. 9 vom 25. April 1924) publizierten Durchschnittsumsätzen der fünf grössten schweizerischen Konsumvereine, dürfen wir sagen, dass sich dieser Umsatz wohl sehen lassen darf. In Wirklichkeit ist er bei den heutigen Geldwert-, Verdienst- und Bedarfsverhältnissen sehr unbefriedigend, so gut wie bei den erwähnten 5 grössten Verbandsvereinen und noch vielen anderen. Für unsere Genossenschaft darf allerdings in Betracht gezogen werden, dass wir noch eine grosse Anzahl auswärtiger Mitglieder zählen (in vielen Orten des Kantons ohne Verbandsverein), die nicht in der Lage sind, einen namhaften Teil ihres Bedarfes bei uns zu decken. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse stellt sich der durchschnittliche Bezug eines Churer Mitgliedes pro 1923 auf annähernd Fr. 1000.—.

Der durchschnittliche Bezug der Angestellten oder ihrer Familien betrug Fr. 1533.—, derjenige unserer sämtlichen Behörden einschliesslich Genossenschaftsrat) Fr. 1323.—. Wir hoffen, dass die verschiedenen propagandistischen Anlässe des vergangenen und des laufenden Jahres die erwarteten Früchte im Sinne einer vermehrten Genossenschaftstreue unserer Mitglieder tragen werden.

Der Bericht über den Stand der Depositeneinlagen verzeichnet wiederum eine weitere Zunahme um Fr. 67,000.— auf Fr. 1,197,228.—. Die Entwicklung dieser Institution ist ein Beweis und Gradmesser für das Vertrauen, das die Mitglieder, resp. die betreffenden 676 Einleger der Genossenschaft und deren solidem Geschäftsgebaren entgegenbringen. Der Zinsfuss beträgt für das laufende Jahr unverändert 4½ %. Die Depositenkasse wurde bereits 1897 eingeführt, um den Mitgliedern zu ermöglichen, wie es in einem alten Bericht heisst: «... ihre Dividenden-Guthaben gegen eine 4prozentige Verzinsung beim Verein stehen zu lassen.» J. Flury schreibt darüber in seinem «Rückblick und Entwicklung des C. V. Chur (1866/1910)»: «Die Neuerung fand damals bald Anklang und wurde in der Folge in dem Sinne ergänzt, dass von Vereinsmitgliedern auch weitere Geldanlagen gemacht werden könnten.» Als Herr J. Flury dies schrieb (1911), hatten die Depositeneinlagen die Summe von Fr. 375,000.— erreicht, um dann in stetem Anstieg 1921 die Million zu überschreiten.

Der Unkostenkonto erzeigt einen Betrag von Fr. 382,090.— gleich 14,8% des Umsatzes. Dabei sind die Gehalte und Taglöhne mit Fr. 275,152.— enthalten. Die Verzinsung der Eigenkapitalien (Betriebsfonds, Unterstützungsfonds) und der Mitglieder-(Depositen) erforderten Fr. 67,656.—, die Verzinsung der fremden Gelder (Hypotheken) Fr. 12,245.— Unkosten und Zinsendienst erforderten eine Summe von Fr. 461,993.— gleich 17,9% des Umsatzes. Die für das Berichtsjahr zu bezahlenden Steuern bedeuten immer noch einen grossen Posten, nämlich Fr. 29,051.—. Das Abonnement für die 14tägige Ausgabe des «Genossenschaftl. Volksblatt», sowie für den «Schweiz. Konsum-Verein» kostete Fr. 8791.—. Der Bericht bemerkt dazu: «Es ist jedoch nicht möglich, diese Ausgabe zu umgehen, denn ohne Propaganda kann in heutiger Zeit auch eine Genossenschaft nicht auskommen». Wir konnten übrigens im Laufe des Jahres in zahlreichen Fällen die Beobachtung machen, dass das «Genossenschaftl. Volksblatt», sowohl der allgemeine Teil als auch unsere Lokalseite, viel mehr gelesen und beachtet wird, als hin und wieder von gewisser pessimistischer Seite behauptet wird. Jedenfalls muss das «Blatt», wie dies im Bericht zum Ausdruck kommt, als wertvolles Bindeglied zwischen Verein und Mitgliedschaft geschätzt werden.

Wenn wir die Bilanz einer Prüfung nach den vom V.S.K. aufgestellten Normen unterziehen, erhalten wir folgendes Bild der Aktiven:

		Fr.	Fr.
a) Liquide Mittel und kurzfristige oder leicht realisierbare Aktiven:			
1. Kassabarschaft	3,7%	61,176.13	
2. Bankguthaben	2,3%	38,098.55	
3. Wertschriften	1,5%	25,600.—	
4. Kontokorrent-Debitoren	0,2%	3,800.38	
5. Warenvorräte	42,3%	703,000.—	
	50 %		831,675.06
b) *Feste Anlagen:*			
1. Maschinen	2 %	34,500.—	
2. Mobilien	3 %	50,000.—	
3. Immobilien	45 %	745,000.—	829,500.—
	50 %		1,661,175.06

Genau die Hälfte der in unserem Betriebe verwendeten Mittel werden von den festen Anlagen beansprucht, während die andere Hälfte in leicht flüssig zu machenden Werten liegt.

Eine Zergliederung der Passiven nach den Normen: 1. Eigene Mittel, 2. Beschaffung der Betriebsmittel durch die Mitglieder und 3. Fremdkapital erzeigt folgendes Verhältnis:

1. Eigenkapital	Fr.	86,856.44	5,2%
2. Kapital der Mitglieder	»	1,215,867.20	73,3%
3. Fremde Gelder	»	296,688.45	17,8%
4. Uebrige Passiven, inkl. Ueberschuss	»	61,762.97	3,7%
	Fr.	1,661,175.06	100 %

Das Eigenkapital des Vereins ist mit 5,2% der Passiven als sehr bescheiden zu bezeichnen, dagegen ist die Beschaffung der erforderlichen Betriebsmittel durch die eigenen Mitglieder mit 73,3% der Passiven als vorbildlich zu betrachten. Der Anteil der Mitgliedergelder mit 73,3% steht weit über dem Durchschnitt, der Anteil der fremden Gelder mit 17,8% unter dem Durchschnitt der letzten Jahre der sämtlichen Verbandsvereine. Aus dieser kleinen bilanztechnischen Analyse ist zu ersehen, auf welches Geleise der Entwicklung der Verein noch zu schieben ist, sobald und sofern die Verhältnisse dies gestatten: Vermehrung des eigenen sozialen Kapitals, Herabdrückung der fremden Gelder.

Zu einer eingehenden Prüfung und Besprechung der Bilanz einer Genossenschaft gehört auch die Ermittlung der mittleren Lagerdauer. In dieser Hinsicht ist der im Taschenkalender des V. S. K. pro 1924 erschienene Beitrag des Herrn H. Handschin «Die Bilanzierung der Verbandsvereine, wie sie ist und wie sie sein sollte» sehr instruktiv. Bei der Ausrechnung dieser mittleren Lagerdauer halten wir uns an die im genannten Beitrag niedergelegten Normen und Hilfsmittel. Als mittleres Lager nehmen wir den Durchschnitt des Lagers vom Anfang und vom Schlusse des Jahres, als Ankaufswert der verkauften Waren den Umsatz unter Abzug von 20%. Auf diese Weise ergeben sich folgende Verhältniszahlen für die verschiedenen Geschäftszweige, einschliesslich Produktivbetriebe, wo die mittlere Lagerdauer die zu verarbeitenden Rohmaterialien betrifft (mittleres Lager in % des Ankaufswertes der verkauften Waren und Tage der mittleren Lagerdauer):

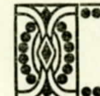
Warengeschäft	28,3%	103 Tage
Bäckerei	5,2%	19 »
Weingeschäft	60 %	219 »
Bier- und Mostgeschäft	8,3%	30 »
Kohlengeschäft	26,5%	87 »
Metzgereigeschäft	10,8%	39 »
Schuhwarenabteilung	112,5%	410 »
Manufaktur- und Merceriewarenabteilung	148,4%	541 »
Haushaltartikelabteilung	150 %	547 »

Für das Gesamtlager ist das Verhältnis 32,5% mit 118 Tagen mittlere Lagerdauer und steht damit über dem Durchschnitt der in den letzten Jahren für die Verbandsvereine ermittelten mittl. Lagerdauer (1921 = 27,1%, 99 Tage).

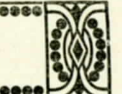
Wie bereits aus der Prüfung der Bilanz ersichtlich ist, nimmt das Warenlager 42,3% der Betriebsmittel in Anspruch. Wie gross die mittlere Lagerdauer sein darf, lässt sich natürlich nicht allgemein festlegen, indem die Verhältnisse eben verschieden sind. Die Raschheit des Absatzes, die notwendige Menge und verlangte Auswahl in den einzelnen Branchen sind sehr unterschiedliche Faktoren. Die Lagerdauer des Warengeschäftes dürfte bei den heutigen gesicherten Einkaufsverhältnissen noch etwelche Herabsetzung vertragen. Bei der Metzgereiabteilung ist zu berücksichtigen, dass die Lagerdauer die Lufttrocknung grosser Mengen Fleisch (Bindenfleisch), ferner Heuvorräte und einigen Viehbestand in sich schliesst, sodass hier bei 39 Tagen mittlerer Lagerdauer dieses Verhältnis als günstig bezeichnet werden darf und diesem Produktivbetrieb entspricht. Dagegen zeigen die Zahlen bei den Abteilungen Schuhwaren, Manufaktur- und Mercereiewaren und Haushaltartikel mit aller Deutlichkeit einerseits die immer noch grosse Zurückhaltung der Verbraucher in diesen Artikeln, dann die gesteigerten Ansprüche an die zu bietende Auswahl, anderseits aber auch unbefriedigende Umsatzverhältnisse oder dann zu weitgehende Lagerhaltung. Mit Recht schreibt H. Handschin in der erwähnten Abhandlung über die Bilanzierung der Verbandsvereine: «Aufgabe des Lagerhalters ist es nun, den richtigen Mittelweg zu finden, d. h. sein Lager so zu gestalten, dass einerseits die Verluste auf ein Mindestmass beschränkt werden, anderseits doch auch der Käufer möglichst immer seine volle Befriedigung findet.»

Das Geschäftsergebnis gestattete die Ausrichtung des statutarischen Sparrabattes von 4% und 1% Rückvergütung. Der Verein besitzt 10 Warenverkaufslokale, 1 Geschäftshaus für die drei Spezialabteilungen, eine gut geleitete Metzgerei, die punkto Schlachtung und Umsatz an der Spitze der einschlägigen Geschäfte auf dem Platze steht. Der Umsatz in dieser Abteilung betrug im abgelaufenen Jahre Fr. 644,000.—. Die vorbildlich eingerichtete Bäckerei stellte 412,000 kg Vollbrot her. Ein kleiner Umsatzrückgang in diesem Zweige ist jedenfalls auf die um sich greifende Hausiererei zurückzuführen; die Qualität des Brotes befriedigt und findet auch Anerkennung. Brot, Fleisch und Kolonialwaren werden den Hausfrauen, besonders an der Peripherie der Stadt, «auf Wunsch» von allen möglichen überaus zahlreichen Privathändlern ins Haus getragen. Leider siegt die Bequemlichkeit in solchen Fällen nur zu oft über die genossenschaftliche Einsicht und Treue.

In erfreulicher Weise erzeigen die ersten 4 Monate des neuen Geschäftsjahres beträchtliche Umsatzzunahmen und zwar hauptsächlich in der Nahrungsmittelbranche. *H. R.-D.*



Kreiskonferenzen



Die Frühjahrskonferenz des Kreises IV (Kantone Basel-Stadt, Basel-Land und Solothurn) fand Sonntag den 13. April 1924 vormittags 10 Uhr im Bad Maisprach statt. Trotzdem der Versammlungsort etwas abgelegen war, liessen sich 20 Kreisvereine mit 106 Genossenschaftern vertreten. Die Basellandschaftliche Automobilgesellschaft brachte die Delegierten zur festgesetzten Zeit in das heimelige Dörfchen Maisprach. Die Kosten für die Hinfahrt ab Gelterkinden übernahm die Kreiskasse. In seinem Begrüssungswort konstatierte Herr Kreispräsident Gschwind mit Befriedigung, dass die letzten Jahresabschlüsse der Verbandsvereine durchaus befriedigen. Ein Beweis, dass die Krisis der Nachkriegszeit als überwunden gelten darf und die Genossenschaftsbewegung ungeschwächt ist. Unter Mitteilungen gibt der Präsident Kenntnis vom ablehnenden Entscheide des Ausschusses des internationalen Genossenschaftsrates, den internationalen Genossenschaftstag auf eine andere Jahreszeit zu verschieben. Der Präsident appellierte hierauf an die Vereine, die Vorbereitungen für den diesjährigen Genossenschaftstag rechtzeitig zu treffen, damit die Veranstaltung auch entsprechend propagandistisch wirkt. Vom letztjährigen Plakat wurden Postkarten angefertigt, von denen jedem Kreisverein auf Verlangen bis zu 200 Stück gratis abgegeben werden. Die Kosten übernimmt die Kreiskasse. Eine Anregung des Kreisvorstandes, diejenigen Kreisvereine, welche Bäckereien betreiben, zwecks Anhörung eines Referates über den Betrieb elektrischer Backöfen zu besammeln, wurde von den Interessenten nicht gewünscht.

Im Anschluss an diese Mitteilungen entbot uns Herr Präsident Gysin namens der Konsumgenossenschaft Maisprach den Willkommengruss. Er wies auf die gemeinsamen Ziele der Genossenschafter von Stadt und Land hin. In unserer Genossenschaftsbewegung erblickt er ein wirksames Mittel zum gegenseitigen guten Einvernehmen zwischen Stadt und Land, Produzent und Konsument. Seine begeisterten Ausführungen wurden vom Präsident bestens verdankt.

Der ausführliche Jahresbericht des Kreispräsidenten wurde verlesen und genehmigt. Der Kreisvorstand hat die Frage geprüft, ob den Teilnehmern des Ferienkurses des V. S. K. aus der Kreiskasse eine Subvention auszurichten sei. In der Diskussion kam die Meinung zum Ausdruck, dass die Kursteilnehmer persönlich Opfer bringen müssen. Den Angestellten des A. C. V. wird beispielsweise keine Entschädigung ausgerichtet, dagegen wird ihnen eine Woche freigegeben, die zweite Woche geht zu Lasten des Ferienanspruches.

Ueber die Kreiskasse referierte Herr Portmann-Basel. Die Einnahmen betragen Fr. 8511.95, die Ausgaben Fr. 4421.60, der Saldo Fr. 4090.35. Der Propagandafonds erzeigt bei Fr. 13,385.10 Einnahmen und Fr. 1976.— Ausgaben einen Saldo von 11,409.10 Franken. Die Rechnung wurde auf Antrag der Revi-

soren unter bester Verdankung an die Rechnungssteller einstimmig genehmigt.

Der bisherige Kreisvorstand wurde auf eine weitere Amtsdauer bestätigt; ebenso die Revisoren. An Stelle des demissionierenden Vorstandsmitgliedes Herrn Sekundarlehrer Jenny-Solothurn wurde auf Antrag der Konsumgenossenschaft Solothurn Herr Bankprokurist von Büren-Solothurn, gewählt. Dem ausscheidenden Vorstandsmitglied wurde für die geleisteten Dienste der beste Dank ausgesprochen.

Ueber den Jahresbericht und die Rechnung des V. S. K. referierte an Stelle des verhinderten Herrn B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission, Herr Angst, Präsident des Aufsichtsrates. Der Umsatz, wie auch das finanzielle Ergebnis, darf befriedigen. Das Vertrauen in den V. S. K. ist unerschüttert. Der Betriebsüberschuss von Fr. 350,000 ist in der Hauptsache auf Ersparnisse im Verbande zurückzuführen. Die Personalausgaben sind pro 1923 um 320,000 Franken niedriger als pro 1922. Die Verwaltung beobachtet sorgfältige Oekonomie. Die Zahl der Angestellten ist von 841 Personen im Jahre 1920, 789 im Jahre 1921, 737 im Jahre 1922 auf 706 am Schlusse des Berichtsjahres zurückgegangen. Beim kaufmännischen Personal ist seit 1921 die Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden von 44 auf 47 Stunden erhöht worden. Konzentration und Vereinfachungen in den verschiedenen Abteilungen haben ihre guten Früchte gezeitigt. In unserm Kreise weisen die meisten Vereine Mehrbezüge beim V. S. K. auf. Leider sind einige Vereine in Zahlungsschwierigkeiten gekommen und haben dem Verbande Verluste verursacht. Von den in der Rechnung verbuchten daherigen Verlusten von 700,000 Franken dürften nach endgültiger Liquidation noch ca. 150,000 Franken zurückfliessen, dagegen werden auch im laufenden Jahre noch bei einigen weitern Vereinen Verluste erfolgen. Zum ersten Male seit Bestehen des Verbandes hat die Zahl der Vereine abgenommen. 9 Aufnahmen stehen 12 Austritte gegenüber. 6 Vereine kamen in Konkurs, 4 haben liquidiert, 1 durch Fusion (Holderbank) und 1 (Rheinfelden) durch Uebernahme durch den Verband. Das Verbandsvermögen beträgt 3½ Millionen Franken, bei einem Umsatze von 120 Millionen noch bescheiden, sodass wir darnach trachten müssen, unsere Reserven zu stärken. In der Diskussion weist Herr Ammann-Nieder-Gerlafingen darauf hin, dass im Jahre 1921 die Spezialreserven alle verschwunden sind. Die durch Verbandsvereine erlittenen Verluste wirken lähmend auf den Verband und bewirken neue Zuschläge. Es scheint, dass bei Gewährung von Warenkrediten an Konsumvereine die nötige Aufsicht zu wünschen übrig lässt. Redner erwähnt ein Beispiel aus der Nachbarschaft. Von den Fr. 70,000.— Spargeldern sind ca. 50% verloren. Der Niedergang dieser Genossenschaft ist für die ganze Genossenschaftsbewegung der dortigen Gegend ein harter Schlag. Namens der Konsumgenossenschaft Nieder-Gerlafingen stellt er folgenden Antrag: «Die heutige Versammlung gibt dem Vorstand den Auftrag, in Verbindung mit der Verwaltungskommission des V. S. K. zu prüfen, ob in unserm Kreise im Interesse der Verbandsvereine, welche Spargelder entgegennehmen, ein Revisionsverband, gleich demjenigen der bernischen Konsumgenossenschaften, ins Leben gerufen werden sollte. An der diesjährigen Herbstkonferenz ist Bericht und Antrag zu stellen.» Herr Verwalter Meister-Olten äussert sich zu den Wertschriften und Beteiligungen des V. S. K. Einem Nominalwert von Fr. 250,000.— Obligationen der Bündner Kraftwerke von 1923 steht ein Buchwert von Fr. 125,000.— gegenüber. Der Ankaufspreis ist nicht ersichtlich. Die Stammanteilscheine der Schweizerischen Käseunion Bern im Betrage von Fr. 117,000.— sind noch mit Fr. 1.— zu Buch. Fr. 145,000.— Prioritäts- und Stammaktien der Basellandschaftlichen Ueberlandbahn, haben einen Inventarwert von Fr. 1.—. Der Interpellant frägt an, ob bei Investierung von Verbandsgeldern auch immer die nötige Vorsicht walte. Herr Jeggli-Basel ist der Meinung, der Verband dürfe in der Uebernahme von Vereinen nicht weiter gehen, indem Gefahr bestehe, die Vereine könnten zur Auffassung kommen, wenn sie nicht mehr zahlungsfähig seien, würden sie vom Verbande weitergeführt.

Die verschiedenen Voten beantwortete Herr Angst. Der Antrag Nieder-Gerlafingen wurde angenommen und dem Vorstande überwiesen.

Ueber die Traktanden der Delegiertenversammlung referierte ebenfalls Herr Angst. Die in Austritt kommenden Aufsichtsratsmitglieder, die Herren Gschwind, Gutzwiller und Jeggli, wurden einstimmig der Delegiertenversammlung zur Wiederwahl empfohlen.

Die nächste Konferenz findet im Freidorf statt.

Am Schlusse referierte Herr Portmann-Basel über Abhaltung von Einkaufstagen und Verkäuferinnenkursen. Dem Kreisvorstand wurde hiefür Kompetenz und Kredit eingeräumt. Um 1 Uhr konnte der Präsident die Versammlung schliessen.

Der Berichterstatter: *A. R.*

Kreiskonferenz IXb (Korr.). Mit dem Einzug der Delegierten und Verbandsvertreter zur Frühjahrskonferenz des Kreises IXb in Disentis hat gleichzeitig auch der Frühling seinen siegreichen Einzug gehalten. Während in der vorangehenden Nacht ein orkanartiger Wind brauste und wie wütend an Balken und Fensterläden rüttelte und in den Höhenlagen Neuschnee fiel, zog der Frühling am Morgen unter gewaltigem Donnerrollen als Sieger ins Land. Neues Erwachen, Blühen und Gedeihen war die Signatur des ersten Frühlingstages wie auch der Tagung der Graubündner Konsumgenossenschafter, die sich zur ernsten Arbeit in Disentis vereinigt hatten. Nach einer schönen Fahrt durchs Bündner Oberland wurden die Delegierten bei ihrer Einfahrt in Disentis von den wie ein Teppich weit ausgebreiteten grünenden Matten, von den sie umgebenden prächtigen Wäldern und von den mit Schnee und Eis bedeckten majestätisch im silbernen Glanze der Frühlingssonne stehenden Bergriesen und von einem azurblauen Himmel still begrüsst und am Bahnhof von den Disentiser Genossenschaftern herzlich bewillkommt. Eine seltene Ueberraschung wurde sodann den Delegierten beim Betreten des Versammlungssaales im «Hotel Post» zuteil, der sinnreich und der Bedeutung des Tages angepasst, prächtig dekoriert war und guten Geschmack und Sinn für die Genossenschaftssache verriet. Neben dem Bündnerwappen und den rotweissen Schweizer- und den grauweiss-blauen Bündnerfarben waren in frisches Grün eingefasste Tafeln mit der Aufschrift «Viva la Grischa», «Viribus Unitis», «Co-op» u. a. m. angebracht. Ausser dieser schönen und sinnigen Dekoration an den Wänden wurden aber auch noch die Tische, zur freudigen Ueberraschung und zur Stärkung der Delegierten, mit währschaften «Bündnerplatten» in rotweisser Aufmachung, versehen mit dem wohlschmeckenden, luftgetrockneten Bündnerschinken und Bindenfleisch

«dekoriert». Herzlichen Dank den Disentiser für ihre besondern Aufmerksamkeiten und für ihre Gastfreundschaft.

Zur festgesetzten Stunde, punkt 2¼ Uhr, eröffnete Präsident Schwarz die Versammlung, indem er die Delegierten, Verbandsvertreter und Gäste willkommen hiess und gleich zur Behandlung der Tagesgeschäfte überging. Von den 27 Verbandsvereinen unseres Kreises waren 19 mit zusammen 36 stimmberechtigten Delegierten vertreten, 8 Vereine mit zusammen 17 Delegierten waren nicht anwesend. Der Kreisvorstand war durch seinen Ausschuss und zwei weitere Mitglieder vertreten und der Verband durch die Herren B. Jæggi, W. Kramer, G. Degen und Prof. B. Cadotsch, Mitglied des Aufsichtsrates.

Als Stimmenzähler wurden die Herren Brüesch-Churwalden und Domenig-Tamins bezeichnet.

Das Protokoll der Herbstkreiskonferenz in Landquart wurde verlesen und genehmigt.

Jahresbericht und Rechnung des Kreisverbandes wurden ebenfalls verlesen und diskussionslos genehmigt und der Jahresbeitrag pro 1924/25, wie bis anhin auf 15 Cts. pro Fr. 1000.— Umsatz festgesetzt. Die Rechnungsrevisoren rügen in ihrem Bericht die Saumseligkeit einiger Vereine, die jeweilen zur Zahlung der Beiträge und anderer Verpflichtungen wiederholt aufgefordert werden müssen; sie wünschen, dass hierin Abhilfe geschaffen werden möchte.

Bei der Behandlung des Jahresberichtes und der Rechnung des V. S. K. pro 1923 wirft der Referent, Herr B. Jaeggi, in überzeugender und fesselnder Weise Rück- und Ausblick und konstatiert, dass die Ergebnisse des abgelaufenen Jahres im allgemeinen befriedigen dürfen. Auch die Verbandsvereine, bei welchen die Wirtschaftslage und die Erwerbsverhältnisse der einzelnen Gegenden in vermehrtem Masse die Entwicklung zu beeinflussen vermögen, hätten im allgemeinen befriedigende, zum Teil sogar recht erfreuliche Fortschritte gemacht. Eine der wichtigsten und vornehmsten Aufgaben des Verbandes und der Verbandsvereine sei, bei der Struktur der Konsumgenossenschaften, in welchen Glieder aller Volksschichten vereinigt sind, alles behutsam zu unterlassen, was auch nur irgendwie geeignet sein könnte, den innern Frieden und die notwendige Zusammenarbeit zu stören.

Die Frage der Nachtarbeit in den Bäckereibetrieben, die an der Delegiertenversammlung in Diskussion gestellt werden wird, bedürfe der sorgfältigsten Prüfung. Im Interesse der grossen Betriebe und auch im Interesse der Konsumenten, erscheine es heute noch nicht opportun, die Nachtarbeit vollständig abzuschaffen.

Die Frage der festen Währung, die sog. Freigeldfrage, worüber die bekannten Gutachten nähern Aufschluss geben, sei keine rein genossenschaftliche Frage und könne von den Genossenschaften auch nicht erledigt werden, weshalb es zwecklos erscheine, sich in langen Diskussionen damit zu befassen.

Der Referent muntert die Genossenschaften neuerdings zur würdigen Begehung des Internationalen Genossenschaftstages und auch zum Besuche der diesjährigen Delegiertenversammlung in Basel auf, wo auch eine grosse Zahl der in Gent auszustellenden Gegenstände ausgestellt werden.

Ueber das letztjährige Betriebsergebnis der einzelnen Betriebe und der Unternehmungen, an welchen der Verband beteiligt ist, macht der Referent noch interessante Mitteilungen, konstatierend, dass die Betriebskosten wieder reduziert werden konnten, was durch Umstellung und Vereinfachung der Betriebe möglich gewesen sei. Die Gesamtposition sei eine günstige und die Bilanz auf durchaus solider Basis aufgebaut. Das alles sei aber auch notwendig und es wäre verfehlt, eine andere Taktik einzuschlagen. Der Verband habe sich langsam entwickelt und es sei notwendig, dass das feste Fundament nicht verschlechtert werde. Von den Vereinen müsse vermehrte Verbandstreue verlangt werden. Wenn überall der redliche und ehrliche Wille und das nötige gegenseitige Vertrauen vorhanden seien, könne im Interesse der Prosperität des Verbandes und der Verbandsvereine noch viel mehr geleistet werden. Die Vereine haben ferner die Aufgabe, immer mehr danach zu trachten, mit Eigenmitteln zu schaffen und das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital immer günstiger zu gestalten. Dadurch wird einerseits das Vertrauen der Mitgliedschaft zum Verein mächtig gehoben und anderseits die Leistungsfähigkeit gestärkt.

Der Präsident verdankt dem Referenten die hier nur flüchtig wiedergegebenen, durch rauschenden Beifall der Versammlung unterstützten Ausführungen und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Delegierten unseres Kreises dem Jahresbericht und der Rechnung an der Delegiertenversammlung in Basel ihre Zustimmung geben, und dass die wertvollen Ratschläge des Referenten auf recht fruchtbaren Boden fallen und reiche Früchte tragen möchten.

Der dieses Jahr in Austritt kommende Vertreter unseres Kreisverbandes im Aufsichtsrate, Herr Prof. B. Cadotsch, wird der Delegiertenversammlung in Basel zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Als Konferenzort für die nächste Frühjahrskonferenz werden Samaden und Ems in Vorschlag gebracht. Nachdem sich ein Vertreter von Samaden für diesen Ort verwendete, wurde mit Mehrheit Samaden bestimmt.

Der Präsident gibt noch davon Kenntnis, dass sich Ragaz für die Uebernahme der Delegiertenversammlung des V. S. K. im Jahre 1925 beworben habe; er frägt die Versammlung an, ob unsere Delegierten zu ersuchen seien, in Basel für Ragaz einzustehen, was einstimmig bejaht wurde.

Eine rein geschäftliche Beschwerde wurde durch den Verbandsvertreter Herrn W. Kramer erledigt.

Der Vertreter von Pontresina glaubt, dass bei der Aufstellung der Verbandsstatistik über die Bezüge der Vereine, durch Angabe der Bezüge in Prozenten des Umsatzes jedes einzelnen Vereins ein besseres Bild über die Verbandstreue gezeigt werden könnte. Herr Jæggi, der dieser Anregung persönlich sympathisch gegenüber steht, will sie gerne zur Prüfung entgegennehmen, glaubt aber gleichwohl darauf aufmerksam machen zu sollen, dass auch dann noch nicht immer ein richtiges Bild erscheinen werde.

Es wird noch lebhafte Klage darüber geführt, dass die kantonalen Steuerorgane bei den Steuereinschätzungen ein durchaus willkürliches und ungesetzliches Verfahren anzuwenden im Begriffe sind, gegen welches rechtzeitig Front gemacht werden müsse. Der Kreisvorstand erhält denn auch Auftrag, die Sache im Auge zu behalten und im gegebenen Moment die nötigen Schritte einzuleiten.

Damit konnte der Präsident die Tagung mit dem Danke für die rege Anteilnahme schliessen.



Volkswirtschaft



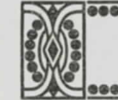
Wirtschaftlicher Wochenbericht.

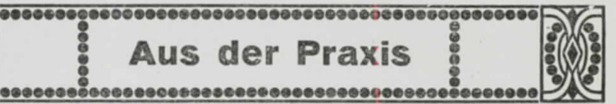
Sind die schweizerischen Industrien auf der Basis ihrer heutigen Produktionskosten zum Absterben verurteilt? Vor einiger Zeit erschien ein Alarmruf in einer vielgelesenen Schweizerzeitung über «Verluste, die wir nicht bemerken», der dem Leser die Meinung suggerieren musste, die schweizerische Industrie täte am besten, ihre Koffer zu packen und ihre Zelte jenseits der Grenze wieder aufzuschlagen. Es wurden Beispiele aufgezählt von grossindustriellen Unternehmungen, deren ehemaligen Hauptbetriebe in der Schweiz zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken seien, während sie das Schwergewicht der Fabrikation ins Ausland verlegt hätten. Es musste freilich auffallen, dass diese Beispiele alle nur von dem Zug nach Frankreich zu berichten wussten, das mittlerweile durch die Frankenhausse einen guten Teil seiner Anziehungskraft für auswanderungslustige Industrielle verloren haben dürfte. So lange die Mark im Sinken war, tendierten gewisse schweizerische Industrien zur Abwanderung nach Deutschland, aber sie dürften sich heute wohl fragen, ob sie damit einen guten Tausch gemacht haben. Heute produziert man in Deutschland trotz der niedrigeren Löhne, die zurzeit etwa die Hälfte der realen Schweizerlöhne betragen sollen, wohl ebenso teuer als in der Schweiz, und ist es nicht abzusehen, dass dieser Zustand sich so bald beheben lassen wird. Frankreich war dem deutschen Beispiel gefolgt, die Staatsausgaben durch Schaffung fiktiver Kaufkraft mit der Notenpresse zu decken, und dies erzeugte auch in Frankreich jene Scheinblüte der Wirtschaft, die Deutschland so lange über die verhängnisvollen Folgen der Inflation getäuscht hat. Doch der Krug der Inflation geht nur so lange zum Brunnen bis er bricht und dann kommt der Rückschlag, den gegenwärtig auch Frankreich durchmacht und der den auswanderungslustigen schweizerischen Industriellen heute die Lehre gibt, dass nicht alles Gold ist, was glänzt. Damit soll nicht bestritten sein, dass das Preisniveau in der Schweiz die Entwicklung mancher Industriezweige hemmt, aber dieses Preisniveau setzt sich aus den Forderungen und Fehlgriffen aller Klassen zusammen. Die Ursachen davon dürfen nicht ausschliesslich auf einer Seite gesucht werden.

Die Ausfuhrziffern für das erste Quartal dieses Jahres lassen jedenfalls nicht darauf schliessen, dass die schweizer Industrie in solch gefährlicher Lage sei, wie jener Alarmruf uns glauben machen wollte. Die Ausfuhr von Taschenuhren hat sich bei fast sämtlichen Positionen gegen das Vorjahr bedeutend verbessert und übertrifft in manchem wichtigen Artikel sogar die Zahlen der Vorkriegszeit. Die Ausfuhr an Maschinen hat sich auf den meisten Positionen gegen das Vorjahr verbessert, in wichtigen Artikeln auch die Zahlen der Vorkriegsjahre bei weitem überholt. Statt der 12,500 q Gas-, Petrol- und Benzinmotoren im ersten Quartal 1913 exportierte die Schweiz im gleichen Zeitraum 1924 über 24,000 q, statt der 2200 q Werkzeugmaschinen 5600 q, statt der 628 q Wirk- und Strickmaschinen 2741 q, statt der 787 q Buchdruckmaschinen 1748 q. Von der Steigerung des Exports von Lokomotiven auf das Vierfache sei dabei abgesehen, weil nicht bekannt ist, ob es sich um neue oder gebrauchte Lokomotiven handelt. Selbst bei den von der Krise hart betroffenen elektrischen Maschinen sind die Ausfuhrziffern der Vorkriegszeit der Menge nach nahezu wieder erreicht, die Weltzahlen werden aber noch bedeutend höher sein.

Die Ausfuhr von elektrischen Instrumenten und Apparaten hat sich gegen die Vorkriegszeit nahezu verdoppelt, die Ausfuhr von Phonographen und Kinematographen mehr als verdoppelt. Die Ausfuhr von Anilinfarben hat sich zwar gegen das Vorjahr bedeutend verbessert, steht aber noch immer etwas gegen die Vorkriegszeit zurück, dagegen hat sich die Ausfuhr von künstlichem Indigo gegen das Vorjahr und noch mehr gegen die Vorkriegszeit so sehr gehoben, dass sie 1924 mehr als das Doppelte der im gleichen Zeitraum 1913 exportierten Menge betrug. Die schweizerische Papierindustrie, die seit Jahren unausgesetzt über die schlechten Zeiten jammert, konnte im ersten Quartal 1924 an Schreibpapier und Zeitungsdruckpapier über 20,000 q exportieren gegen etwa 700 q im gleichen Quartal 1913. Die Seidenindustrie, die die Konjunktur allmonatlich als schlecht bezeichnet, hat mit den Ausfuhrziffern des Hauptpostens der Seidenwaren am Stück die Vorkriegsziffern nahezu wieder erreicht, im Export von Florettseide und Kunstseide sogar bedeutend überschritten. Baumwollgarne und Baumwollgewebe, Portlandzement und Aluminium wurden nach dem Ausland in Mengen geliefert, die den Export der Vorkriegszeit um das Doppelte bis Vierfache übersteigen. Linoleum, das früher in der Schweiz nicht erzeugt wurde, wird heute in sehr bedeutenden Mengen ausgeführt. Ebenso wird bedeutend mehr Leder ausgeführt.

Diesen Gewinnen stehen freilich Verluste der Stickerei, der Schokoladen- und Kondensmilch-Fabrikation, der Zigarren-, der Schuhindustrie und anderer Industriezweige gegenüber. Doch der Eindruck bleibt, dass das neue Jahr für den schweizerischen Export nicht übel angefangen hat und wenn Franken und Mark nicht wieder ins Gleiten kommen, darf man auch für die Zukunft auf einen guten Fortgang rechnen.





Aus der Praxis

Der Masstab der Genossenschaftstreue.

(Ein Versuch zur Bestimmung desselben.)

Dadurch, dass in den Statuten vieler Verbandsvereine Vorschriften enthalten sind, die die Wählbarkeit in die Genossenschaftsbehörden, das Stimmrecht bei Wahlen etc. oder die Berechtigung zum Bezuge der Rückvergütung von einer gewissen, in der Höhe des Warenbezuges zum Ausdruck kommenden Genossenschaftstreue abhängig machen, entsteht die Frage, ob es gerecht sei, für alle Mitglieder die gleiche Höhe des Bezuges zu verlangen oder ob nicht vielmehr das verlangte Mass zu differenzieren sei nach dem Bezugsvermögen der Mitglieder. Die Höhe des Warenbezuges richtet sich nicht allein nach dem Masse der Genossenschaftstreue, wie umgekehrt dieses nicht ausschliesslich bestimmend ist für die genossenschaftliche Bedarfsdeckung. Abgesehen von dem verschiedenen Grad der in jedem Einzelnen waltenden Treue gegen seine Genossenschaft und der Verschiedenheit der Lebensgewohnheiten (wie Einstellung auf Fleisch- und Alkoholgenuss, Vegetarismus und Abstinenz usw.), ist die Höhe des Warenbezuges vornehmlich bedingt

durch folgende Faktoren: 1. Zahl der von der Genossenschaft vermittelten Artikel; 2. Eintrag aller Warenbezüge (es gibt Genossenschaften, die gewisse Artikel, wie Brot, Butter, Käse etc., für die keine Rückvergütung ausgerichtet wird, nicht als Warenbezüge eintragen lassen); 3. Zahl und Alter der Familienangehörigen (Zahl der Konsumeinheiten) und 4. Höhe des Einkommens.

Die Möglichkeit des grössten Warenbezuges besteht dann, wenn 1. die Genossenschaft in der Lage ist, ihren Mitgliedern nicht nur Lebensmittel aller Art, also auch Milch und Fleisch, sondern noch Kleider, Haushaltungsgegenstände und Brennmaterial abzugeben, 2. alle Bezüge eingetragen werden, ferner 3. das Mitglied nicht nur zahlreiche, sondern vor allem erwachsene Familienangehörige hat und 4. dieses über genügend Mittel verfügt, um die Familie in ausreichendem Masse mit den zum Lebensunterhalt nötigen Waren zu versehen. Dagegen hat der Genossenschafter mit geringem Einkommen, wenigen und ganz jungen Familienangehörigen die Möglichkeit eines nur geringen Warenbezuges, namentlich wenn er Mitglied einer Genossenschaft ist, die nicht sämtliche Lebensmittel, weder Kleider noch Haushaltungsgegenstände und Brennmaterial vermittelt und einzelne Hauptartikel, wie z. B. Brot, nicht rückvergütungsberechtigt erklärt und daher auch nicht als Bezüge einträgt. Es ist einleuchtend, dass ein Genossenschafter, der bei einem Familienbestand von zwei Erwachsenen und einem einjährigen Kinde über ein Einkommen von Fr. 2500.— verfügt und bei der Genossenschaft nur den Bedarf an Lebensmitteln mit Ausnahme von Brot, Milch und Fleisch decken kann, mit einem Warenbezug von Fr. 500.— mehr Genossenschaftstreue bezeugt, als derjenige, der mit 6 über 15 Jahre alten Familiengliedern und einem Einkommen von Fr. 10,000.— in einer nebst allen Lebensmitteln auch noch Kleider, Haushaltungsartikel und Brennmaterial vermittelnden Genossenschaft für seine Bezüge nur Fr. 1000.— ausgibt, während er für mindestens Fr. 5000.— zu beziehen die Möglichkeit hätte. Diese Unterschiede werden geringer sein in ein und derselben Genossenschaft, wo nur die persönlichen Verhältnisse der einzelnen Mitglieder von einander abweichende sind. Indessen ist auch da der Unterschied in der Bezugsmöglichkeit der einzelnen Mitglieder noch ganz erheblich.

Wie können wir ein diesen mannigfachen Verhältnissen gerecht werdendes Pflichtmass von Warenbezug bei der Genossenschaft festsetzen? Es scheint unmöglich zu sein, hierfür eine Formel zu finden. Die nachfolgenden Berechnungen sind daher nur als ein dürftiger Versuch zu betrachten und erheben nicht den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit. Sie gründen sich auf Material im Heft 28 des statistischen Amtes der Stadt Zürich «Zürcher Haushaltungsrechnungen aus dem Jahre 1919», auf die vom V. S. K. konstatierten Indexziffern und auf Feststellungen in der eigenen Haushaltungsrechnung.

Wir beschränken uns auf die Darstellung des wohl am häufigsten vorkommenden Typs von Genossenschaften, die ihren Mitgliedern nur Lebensmittel (ausgenommen Milch und Fleisch) und Holz und Kohlen vermitteln. Bei Genossenschaften mit ausgedehnterer Warenvermittlung müssen die in unserer Rechnung erhaltenen Ziffern natürlich eine entsprechende Erhöhung erfahren. Einer Korrektur bedürfen die Zahlen ebenso bei wesentlicher Veränderung der Indexziffer. Die Nutzanwendung der errechneten Verbrauchsziffern kann auch nur stattfinden bei solchen Vereinen, die alle Bezüge, ob rückvergütungsberechtigt oder nicht, eintragen. Die Bedeutung dieser scheinbar nebensächlichen Frage geht daraus hervor, dass z. B. von den genossenschaftlichen Bezügen des Schreibenden an Lebensmitteln (ohne Milch und Fleisch) und Brennmaterial im Jahre 1921 rund die Hälfte nicht rückvergütungsberechtigt waren und nicht eingetragen wurden. Nach unserm Dafürhalten sollten aus psychologischen Gründen alle Warenbezüge nicht nur eingetragen, sondern auch als rückvergütungsberechtigt anerkannt werden, und zwar auch auf die Gefahr hin, dass die Höhe der Rückvergütung herabgesetzt werden müsste. Wir sind überzeugt, dass die Mitglieder eine solche Massnahme durch vermehrte Bezüge beantworten würden.

Verbrauch an Lebens- u. Genussmitteln (ohne Milch und Fleisch) und Holz und Kohlen.

Jahresverbrauch pro 1 Konsumeinheit 1919 Fr. 853.—.[1])

Konsumationseinheiten.[2])

Einkommen	Ausgaben für obige Waren zu Gesamt. Ausg. %[3])	Einheitsgruppe 1,8 bis 2,6 / 1535 2217 / Mittel: 1876[4])	Einheitsgruppe 2,7 bis 4 / 2303 3412 / 2857	Einheitsgruppe 4,1 bis 5 / 3497 4265 / 3881
		Möglicher Bezug[5])		
3000— 4000	37,1	794	1038	1290
4001— 5000	33,8	849	1095	1350
5001— 6000	32,5	916	1161	1417
6001— 7000	30,3	962	1207	1463
7001— 8000	29,3	1019	1264	1520
8001— 9000	27,2	1047	1292	1548
9001—10000	26,7	1103	1348	1604

Erläuterungen:

[1]) Errechnet aus den Angaben auf S. 31/32 der «Zürcher Haushaltungsrechnungen aus dem Jahre 1919» (Mittel aus Verbrauch pro Konsumeinheit der Angestellten und des Arbeiters.

[2]) Nach der vorerwähnten Publikation (S. 9) wird als Einheit (Konsumeinheit) der erwachsene Mann von mindestens 19 Jahren gewählt; setzt man ihn gleich 1, so werden in Ansatz gebracht:

Personen im Alter von	männlich mit . . .	weiblich Konsumeinheit
0— 3 Jahren	0,1	0,1
4— 6 »	0,2	0,2
7— 9 »	0,3	0,3
10—12 »	0,4	0,4
13—14 »	0,5	0,5
15—16 »	0,7	0,6
17—18 »	0,9	0,7
19 und mehr Jahren	1,0	0,8

[3]) Der Anteil der Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel an den Gesamtausgaben wird in gleicher Publikation (S. 24) angegeben nach Einkommenstufen wie folgt:

Haushaltungen mit einem Einkommen von	Ausgaben für Nahrungs- u. Genussmittel in % der Gesamtausgaben	ohne Milch u. Fleisch von uns um 30% reduziert
3000— 4000	53,0	37,1
4001— 5000	48,3	33,8
5000— 6000	46,4	32,5
6001— 7000	43,3	30,3
7001— 8000	41,8	29,3
8001— 9000	38,8	27,2
9001—10000	38,1	26,7
10000 und mehr	35,8	—

Da die Ausgaben für die in unserer Aufstellung nicht enthaltenen Milch und Fleisch zusammen 29,06% oder rund 30% der Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel ausmachen, haben wir die der zitierten Publikation entnommenen Verhältniszahlen entsprechend, also um 30% reduziert.

[4]) Zur Vereinfachung haben wir die Einheitsklassen in drei Gruppen eingeteilt und für jede derselben das Verbrauchsmittel 1919 errechnet.

[5]) Diese Zahlen sind gewonnen aus dem Durchschnitt der Einkommensklassen, multipliziert mit der sub [3]) zweiten Ko-

lonne erhaltenen Verhältniszahl der Ausgaben zu den Gesamtausgaben, aus einer Addierung dieser Ziffer mit dem Gruppen-Verbrauchsmittel 1919 und nachheriger Halbierung des Ergebnisses. Der Durchschnitts-Jahresindex des V. S. K. vom Jahre 1919 ist Fr. 2555.—, derjenige von 1923 Fr. 1760.—, er ist mithin um 31,1 oder rund 30% gesunken. Wenn wir den Mitgliedern noch 20% Toleranz für aussergenossenschaftliche Bezüge einräumen, reduziert sich obiges Ergebnis nochmals um zusammen 50%. Diese Endsumme stellt nun den Betrag dar, den die Genossenschaft fordern darf, dass die entsprechend klassifizierten Mitglieder von ihr auf Basis der Preise von 1923 an Lebens- und Genussmitteln (ohne Milch und Fleisch) und Holz und Kohlen beziehen.

Rechnungsbeispiel zur ersten Position:

3000
4000
7000 : 2 = 3500 × 37,1
1298
1876
3174 : 2 = 1587 : 2 = 794

Es erhellt aus dieser Aufstellung, wie gross der Verbrauch an Lebensmitteln (ohne Milch und Fleisch) und Brennmaterial ist und wie gross der Bezug in Wirklichkeit sein könnte, wenn die Mitglieder ihren Bedarf restlos bei der Genossenschaft decken würden. Der Verbrauch steht auch ganz bedeutend über dem Durchschnittsbezug der Mitglieder des V. S. K. (Fr. 913.— im Jahre 1922), in welchem doch vielfach Bezüge nicht nur an sämtlichen Lebensmitteln, also auch Milch und Fleisch, sondern noch an Kleidern, Schuhen, Haushaltungsgegenständen etc. enthalten sind. Wie armselig erscheint da der Durchschnittsbezug eines Mitgliedes von kaum Fr. 500.— im Jahre 1922 bei einem Verbandsverein, der zwar weder Milch noch Fleisch, aber ausser allen übrigen Lebensmitteln noch Haushaltungsartikel, Schuhe und Kleider vermittelt. Und wenn eine Genossenschaft die Gewährung des Stimm- und Wahlrechtes von einem Warenbezug von Fr. 100.— abhängig macht, kommt dies wahrlich eher einer Anerkennung ungenossenschaftlichen Verhaltens als einer Forderung erfüllter Genossenschaftspflicht gleich. Auch wenn wir den Mitgliedern noch eine Toleranz für aussergenossenschaftliche Bezüge in der Höhe von 20% zugestehen, wie es in unserer Berechnung der Fall ist, zeigen sich Ziffern, wie sie heute wohl nur von wenigen erreicht werden.

Es muss dabei im Auge behalten werden, dass diese Zahlen nur die Bezüge von Lebensmitteln (ausser Milch und Fleisch) und Holz und Kohlen darstellen und bei Erweiterung der Bezugsmöglichkeit durch Einbezug von Milch, Fleisch, Schuhen, Kleidern, Haushaltungsgegenständen etc. bedeutend höher würden. — Wir wollen nicht so hart sein und jeden, der nicht den für seine Verhältnisse annähernd errechneten Möglichkeitsbezug erreicht hat, als minderwertigen Genossenschafter bezeichnen, aber diese Betrachtung sollte uns allen gewahr werden lassen, wie unendlich weit wir vom Ziele einer Vollgenossenschaft entfernt sind und wie viel noch zu tun bleibt, nicht nur an den Mitgliedern, sondern auch an den Verwaltungen, bis die Ziffern der genossenschaftlichen Bezüge der Mitglieder mit denjenigen ihres Verbrauches annähernd zusammenfallen. Am nächsten stehen sich diese Zahlen bei uns in der Schweiz bei den Bewohnern der Genossenschafts-Oase Freidorf. Aber wie lange wird es gehen, bis die Schweiz e i n Freidorf ist? Wie lange, bis die Genossenschaftstreue der Einwohner einer Ortschaft auf eine viel einfachere Art als es hier geschieht, nämlich durch das Verschwinden der privaten Verkaufsgeschäfte, erkenntlich gemacht wird?

H. V.



Aus unserer Bewegung



Lyss. (Korr.) Sonntag, den 30. März abhin versammelten sich in Lyss 27 Verkäuferinnen und Lehrtöchter, sowie 22 Vorstandsmitglieder der Vereine Aarberg, Lengnau, Lyss, Münchenbuchsee, Murten, Schüpfen und Zollikofen zu einem Instruktionskurs für das Verkaufspersonal und die Vorstandsmitglieder.

Frl. Wagner, Instruktionsverkäuferin des V. S. K. in Basel, eröffnete mit einem Referat «Pflichten und Rechte der Verkäuferin» den ersten Kurs im Kreis IIIa, vertreten durch Herrn O. Weibel, Sekretär in Bern.

Mit aller Aufmerksamkeit lauschten das Verkaufspersonal wie auch alle anwesenden Behördenmitglieder und Verwalter den Ausführungen.

Abwechslungsweise teilten sich Frl. Wagner und die Herren E. Scholer und Chr. Hunzinger, Vertreter des V. S. K., in die praktischen Uebungen und Referate. An Hand von wenigen Beispielen hatten sofort alle Anwesenden die Ueberzeugung, dass der Schulung des Personals viel grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

In zutreffenden Beispielen wurde den Reklamationen ein Wort gesprochen, denen in der Regel nur in wenigen Fällen die richtige Bewertung geschenkt wird. Aber auch in bezug auf die Ladenhüter wurde ein ernstes Wort gewechselt, wobei das Personal hoffentlich die notwendigen Notizen ins Gedächtnis vormerkte, um die Vereine vor unverantwortlichen Schäden zu schützen. Dass selbstverständlich der Bedienung, wenn auch nicht in vollem Umfange Rechnung getragen werden konnte, so doch besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde, gehörte ebenso an diese Stelle. Obwohl auf dem Instruktionsprogramm noch Verschiedenes vorgemerkt war, das zur Belehrung wesentlich beigetragen hätte, mahnte der knurrende Magen zum Aufbruch.

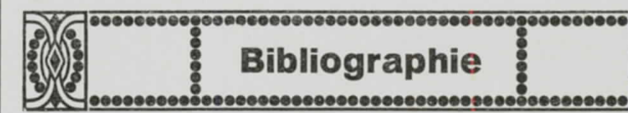
Im heimeligen Rösslisaal vereinigten sich die Teilnehmer zum mundenden Mittagessen. Als besondere Beigabe erfreute das Jodlerquartett der Hornussergesellschaft Lyss die Anwesenden mit ihren vorzüglich vorgetragenen Jodler und Gesangsvorträgen. Einen speziellen Dank an dieser Stelle sei ihnen von allen Anwesenden gewidmet. Nach dem Essen begrüsste der Lysserpräsident die Teilnehmer mit einem Willkommen.

Herr Weibel, Sekretär des Kreisverbandes IIIa, begrüsste die Anwesenden namens des Kreisvorstandes und verwies in seinen Ausführungen auf die Wichtigkeit der Schulung unseres Verkaufspersonals.

Aber auch in humoristischen Wendungen wusste Hr. Weibel das Personal dennoch an ihre nicht geringe Verantwortung und Pflichten zu erinnern. Die darauffolgende Diskussion wurde reichlich benützt von den Herren Scholer und Hunzinger, sowie von den Herren Kohler-Murten, Hauser-Münchenbuchsee und Schneiter-Lyss.

Die Veranstaltung wurde sodann den Lyssern und speziell dem Veranstalter, Herrn Schneiter, bestens verdankt. Präsident Bürgi verdankte die Aufopferung der Kursleitung und ebenso allen Anwesenden für das Erscheinen mit dem Wunsche, diese Saat möchte gute Früchte tragen.

Nach des Tages Arbeit folgte sodann noch die Gemütlichkeit. Wenn auch die zur Verfügung gestandene Zeit nur kurz bemessen war, wusste sich die kleine Genossenschaftsgemeinde dennoch in fröhlicher Stimmung durch allgemeine Gesänge, Einzelvorträge und Tanzbelustigung zu amüsieren. Nur zu rasch erfolgte der Abschied, um den häuslichen Herd zu gewinnen. Möge die Veranstaltung, auch wenn sie noch nicht vollkommen zur Wirkung gelangte, dennoch als Beitrag zur Belehrung dienen. *K.*



Bibliographie



Eingelaufene Schriften.

Art, Life and Co-operation. Unter diesem Titel veröffentlichte der englische Genossenschafter *Charles E. Tomlinson,* Redaktor der illustrierten Monatsschrift «Millgate Monthly», kürzlich eine kleine aber mit ausgezeichnetem Bildermaterial ausgestattete Schrift, die auch durch ihren trefflichen Inhalt den Leser anspricht. Das Büchlein, das im Verlag der Co-operative Union in Manchester erschienen ist, wird zu 4 Pence vertrieben.

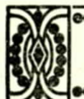
Den Inhalt der Schrift auf eine kurze Formel zu bringen, ist nicht leicht, doch eine Kernstelle, in deutscher Uebersetzung wiedergegeben, zeigt wenigstens die Tendenz des Büchleins, der wir ohne Vorbehalt zustimmen dürfen.

«Kunst und Genossenschaftswesen sind zwei in paralleler Richtung strebende Kräfte, die uns der Vollkommenheit entgegenzuführen suchen. Die eine dieser Kräfte hat mehr ideale, die andere mehr praktische Bedeutung. Beide dienen sozialen Zwecken. Im Wesen der Kunst wie im Wesen der Genossenschaft wurzelt die Anteilnahme am Geschick des Ganzen. Beide leben nicht für sich selbst allein, sondern sind Träger der Freude und der künstlerischen Inspiration. Die wahre Kunst und das wahre Genossenschaftswesen können nur auf Freiwilligkeit beruhen und sie sind in ihrer Wirkung an keine Landesgrenzen gebunden....»

«Kunst und Genossenschaftswesen zielen in schönem Verein auf die Hebung unserer selbst in Gedanken, Worten und Taten hin und trachten, von der Devise: «alle für einen und einer für alle» belebt, das Dasein lieblicher und edler zu gestalten, es mit mehr Güte, Adel und Herzlichkeit zu erfüllen.»

Siegmund Kaff. Die Konsumvereine in Deutschösterreich. 52 Seiten.

G. J. D. C. Goedhart (Haag), Vorsitzender des Internationalen Genossenschaftsbundes. *Die Genossenschaftsbewegung in Holland.* 8 Seiten.



Verbandsnachrichten



Aufsichtsrat-Sitzung
vom 3. Mai 1924.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich am 3. Mai 1924 im Verbandsgebäude in Basel. Mit Ausnahme des entschuldigten Herrn Nationalrat Fr. Rusca in Chiasso waren sämtliche Mitglieder zugegen.

Von den behandelten Traktanden seien folgende erwähnt:

1) Der Verwaltungskommission wird ein Kredit von Fr. 10,000.— bewilligt für die **Erstellung eines Holzschuppens** beim Lagerhaus in **Wülflingen** für die Lagerung von Emballagen und die Einstellung eines Automobils.

2) Es wird beschlossen an die Gemeinde Rheinfelden einen Streifen Land (ca. 15 m^2), Vorgelände unserer Liegenschaft an der Quellenstrasse in Rheinfelden, unentgeltlich abzutreten, um der Gemeinde zu ermöglichen die Erstellung einer gepflästerten Wasserschale vornehmen zu lassen.

3) **Zuhanden der Delegiertenversammlung** vom 31. Mai 1924 sind **zwei Anträge** eingegangen vom Kreisverband IIIa des V. S. K. sowie vom Konsumverein Niedergösgen.

Der **Antrag des Kreisverbandes IIIa** (deutschsprechende Vereine des Kantons Bern und des freiburgischen Seebezirkes) lautet wie folgt:

> «Die Kreiskonferenz IIIa nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der im Rechenschaftsbericht des V. S. K. in Aussicht gestellten Reduktion der Selbstkosten in der Schuhfabrikation und spricht den Wunsch aus, die Verwaltungskommission möchte diese Absicht in möglicher Bälde verwirklichen, damit den Vereinen in vermehrtem Masse die Möglichkeit geboten wird, die Schuhwaren vom Verbande zu beziehen.»

Der Aufsichtsrat beschloss, der Delegiertenversammlung zu beantragen, in zustimmendem Sinne vom Beschluss der Kreiskonferenz des Kreisverbandes IIIa vom 27. April 1924 in Thun Kenntnis zu nehmen und als Referent der Verbandsbehörden an der Delegiertenversammlung Herrn A. Jeggli, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. in Basel, zu bezeichnen.

Der **Antrag vom Konsumverein Niedergösgen** hat folgenden Wortlaut:

> «Es sei dem Konsumverein Olten, gestützt auf § 9, Ziffer 11 und 17, Absatz b und c zu untersagen, den Konsumverein Schönenwerd weiter mit Waren zu versorgen.»

Nach Kenntnisnahme eines eigehenden Berichtes der Verwaltungskommission kam der Aufsichtsrat zu folgendem Beschlusse zuhanden der Delegiertenversammlung:

1. Es muss festgestellt werden, dass der Konsumverein Niedergösgen das Wirtschaftsgebiet von Schönenwerd beansprucht und dort einen Laden betrieben hat, bevor Schönenwerd unserem Verband angehörte.

2. Dadurch, dass der Verbandsverein Schönenwerd mit dem Konsumverein Olten einen Vertrag abgeschlossen hat, wonach der Konsumverein Olten dem Konsumverein Schönenwerd sämtliche Waren für den Ladenverkauf liefert und das Migrosgeschäft mit den Mitgliedern des Konsumvereins Schönenwerd auf eigene Rechnung besorgt, wird das Wirtschaftsgebiet von Schönenwerd durch den Konsumverein Olten bearbeitet. Dadurch findet durch den Verbandsverein in Schönenwerd eine Umgehung der klaren Bestimmungen der Statuten des V. S. K. statt; ebenso wird durch den erwähnten Vertragsabschluss der Konsumverein Olten an einer Statutenverletzung mitschuldig;

3. Gemäss § 17, litt. b der Statuten des V. S. K. sind die Verbandsvereine verpflichtet, ihren Bedarf an Waren soviel als möglich durch den Verband zu decken;

4. Wenn der Konsumverein Schönenwerd in Liquidation treten würde, so könnte einzig und allein der Konsumverein Niedergösgen Anspruch auf das Wirtschaftsgebiet von Schönenwerd erheben;

5. Für den Fall, dass der Verbandsverein in Schönenwerd nicht mehr in der Lage sein sollte, seinen Betrieb selbst weiter zu führen, so müsste § 4, litt. e der Verbandsstatuten eventuell in Betracht gezogen werden, wonach dem V. S. K. das Recht zusteht, den Betrieb notleidender Verbandsvereine selbst zu übernehmen.

Gestützt auf diese Erwägungen, beantragen die Verbandsbehörden der Delegiertenversammlung, es seien die Verbandsvereine in Schönenwerd und Olten, gestützt auf § 17, litt. b und c der Statuten des V. S. K., zu ersuchen, das Vertragsverhältnis betreffend Warenlieferung des Konsumvereins Olten an den Konsumverein Schönenwerd zu lösen.

Als Referent der Verbandsbehörden an der Delegiertenversammlung wird für diesen Antrag Herr Dr. F. Weckerle, Vizepräsident des Aufsichtsrates des V. S. K. in Basel, bezeichnet.

4) **Verlegung der Bureaux von Pratteln nach Basel.** Die Verwaltungskommission erstattete dem Aufsichtsrat eingehenden Bericht über die beabsichtigte Verlegung der Bureaux der Abteilungen Weine, Zucker, Kolonialwaren, Fette, Oele, Fleischwaren, Eier, Fabrikationsartikel-Lebensmittel, Brennmaterialien, Käse, Gebrauchsartikel Gruppe A von Pratteln nach Basel in die Verbandsgebäude an der Thiersteinerallee und Tellstrasse. Die Bureaux der Abteilung Gebrauchsartikel Gruppe B (Haushaltungsartikel und andere Bedarfsgegenstände) verbleiben auch künftighin in Pratteln im Lagerhaus No. 6, wo sich die bedeutenden Lager dieser Abteilung untergebracht finden.

Nach Entgegennahme des Berichtes der Verwaltungskommission über diese Aenderungen wurden vom Aufsichtsrat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Der Aufsichtsrat erklärt sich mit einer Verlegung der Bureaux der erwähnten Warenabteilungen von Pratteln in die Verbandsgebäude Thiersteinerallee und Tellstrasse einverstanden.

b) Um in den Verbandsgebäuden in Basel für diese Bureauverlegung den nötigen Platz zu beschaffen, sind verschiedene Aenderungen notwendig, so unter anderem, dass auch der Sitzungssaal des Aufsichtsrates normalerweise für Bureauzwecke Verwendung findet. Es besteht jedoch gleichwohl die Möglichkeit den Saal weiterhin als Sitzungssaal des Aufsichtsrates zu benützen. Immerhin wird der Aufsichtsrat inskünftig jeweilen beschliessen, ob er seine Sitzungen in diesem Saal oder in einem anderen Lokal in Basel oder im Genossenschaftshaus des Freidorfs abhalten will.

c) Behufs Unterbringung des Ausstellungsmaterials, das sich gegenwärtig in den Gebäuden der Thiersteinerallee und Tellstrasse befindet, ferner zwecks Abhaltung von Kursen, Konferenzen und Sitzungen aller Art wird der 1. Stock des Genossenschaftshauses im Freidorf vom V. S. K. übernommen und dafür der Immobilienertragsrechnung der Siedelungsgenossenschaft Freidorf (Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften) für Anteil am Unterhalt des Gebäudes, Anteil an Steuern, Anteil an der Heizung, sowie Reinigungskosten des I. Stockes und für Aufwartung und Spesen aller Art, eine angemessene Entschädigung im maximum Fr. 10,000.— pro Jahr ausgerichtet

Die durch diese Bureauxverlegung ermöglichte Zentralisierung der kaufmännischen Betriebe an der Thiersteinerallee gestattet verschiedene Vereinfachungen, so insbesondere hinsichtlich der Abteilung Post, Telephon und Automobilverkehr zwischen Basel-Pratteln. Im Lagerhaus Pratteln, das inskünftig wieder seiner früheren Bestimmung als Lagerhaus zurückgegeben werden muss, werden sich erhebliche Einsparungen an Beleuchtungs-, Heizungs- und Reinigungskosten ergeben. Der Telephonverkehr zwischen V. S. K. und Verbandsvereinen wird sich inskünftig rascher und reibungsloser abwickeln können und auch die räumliche Verwendung zwischen Warenabteilungen und Buchhaltung wird nach verschiedenen Richtungen hin wesentliche Vorteile bringen, sodass die Verlegung der kaufmännischen Bureaux von Pratteln nach Basel nicht eine Ausgabenvermehrung, sondern eine bedeutende Spesenersparnis zeitigen wird.

5) Der Aufsichtsrat nahm sodann noch Kenntnis vom gesamten Programm für die Delegiertenversammlung und von der Tagesordnung und erklärte sich damit einverstanden. Tagesordnung und Festkarten werden den Verbandsvereinen im Laufe der nächsten Woche zugesandt werden.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 29. April und 2. Mai 1924.

1. Die mündlichen Berichte über die am verflossenen Sonntag stattgefundenen Kreiskonferenzen in Reconvilier, Thun, Zug und Disentis werden entgegengenommen.

2. Von Mitteilungen der Verbandsvereine Bauma und Oberkemptthal-Effretikon betreffend Veränderungen im Vorstande nimmt die Verwaltungskommission Notiz.

3. Vom Kreisverbande IV sowie vom Kreisverbande VI liegen die Jahresrechnungen pro 1923 vor. Die Zentralbuchhaltung wird beauftragt, die Beiträge des V. S. K. pro 1924 diesen beiden Verbänden gutzuschreiben.

4. Eine Eingabe des Bureaus des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, Zürich, betreffend Revision des schweiz. Genossenschaftsgesetzes wird zur Kenntnis genommen zuhanden der nächsten Sonntag stattfindenden Konferenz.

5. Der Sekretär der Konferenz des Internationalen Bankausschusses vom 24. März 1924 in Prag bringt folgende von der Konferenz gefasste Resolution zur Kenntnis. Diese lautet:

«a) Die Spareinlagen der Genossenschafter sollten zur Entwicklung des Genossenschaftswesens verwendet werden. Um dieses Ziel zu erreichen dürfte eine Zentralisation der Entgegennahme der Sparkassengelder in den verschiedenen Ländern das beste Mittel sein.

b) Die Organisierung der Zentralisation der Spareinlagen sollte womöglich von den kommerziellen Organisationen unabhängig sein und wird so eine Gruppierung der verschiedenen Arten von Genossenschaften in allen Ländern zur Folge haben.»

Die Verwaltungskommission erachtet eine vermehrte Zentralisation des Sparkassen-Systems als richtig und erklärt sich mit der vorerwähnten Resolution einverstanden. Sie beauftragt den Präsidenten diese Angelegenheit weiter zu verfolgen.

6. Nach dem Gesetz des Kantons Basel-Stadt betreffend die öffentlichen Ruhetage vom 11. Januar 1923 ist der 1. Mai als öffentlicher Ruhetag erklärt worden. Gestützt hierauf beschliesst die Verwaltungskommission die Betriebe des V. S. K. am 1. Mai zu schliessen.

---

1. Der Kreisverband IXb (Graubünden) teilt mit, dass der in Austritt kommende Vertreter dieses Kreisverbandes im Aufsichtsrat des V. S. K., Herr Prof. B. Cadotsch, Chur, der Delegiertenversammlung zur Wiederwahl empfohlen werde. Die Uebernahme der nächstjährigen Delegiertenversammlung durch den Konsumverein Ragaz wird von diesem Kreisverband begrüsst.

2. Die vom Kreisverband IXb eingesandte Jahresrechnung pro 1923/24 liegt vor. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, den Verbandsbeitrag pro 1924 bei der Bankabteilung gutzubringen.

3. Der Kreisverband bernischer Konsumvereine beschloss in seiner Konferenz vom 27. April 1924 in Thun betr. die Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle des V. S. K., auf die Besetzung dieser Stelle Anspruch zu erheben und zur Wahl die Konsumgenossenschaft Biel in Vorschlag zu bringen.

4. Vom Kreisverband bernischer Konsumvereine wurde zu Handen der Delegiertenversammlung vom 31. Mai 1924 in Basel folgende Resolution gefasst:

«Die Kreiskonferenz IIIa nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der im Rechenschaftsbericht des V. S.K. in Aussicht gestellten Reduktion der Selbstkosten in der Schuhfabrikation und spricht den Wunsch aus, die Verwaltungskommission möchte diese Absicht in möglicher Bälde verwirklichen, damit den Vereinen in vermehrtem Masse die Möglichkeit geboten wird, die Schuhwaren vom Verbande zu beziehen.»

Die Verwaltungskommission beschliesst, dem Aufsichtsrat zu Handen der Delegiertenversammlung zu beantragen, in zustimmendem Sinne dem Be-

schluss der Kreiskonferenz des Kreisverbandes IIIa vom 27. April 1924 in Thun Kenntnis zu nehmen.

5. Vom Konsumverein Niedergösgen wird zu Handen der Delegiertenversammlung folgender Antrag eingereicht:

«Es sei dem Konsumverein Olten, gestützt auf § 9, Ziffer 11, und § 17, Absatz b und c, zu untersagen, den Konsumverein Schönenwerd weiterhin mit Waren zu versorgen.»

Die Verwaltungskommission beschliesst, dem Aufsichtsrat zu Handen der Delegiertenversammlung zu beantragen, es seien die Verbandsvereine in Schönenwerd und Olten, gestützt auf § 17, lit. b und c, zu ersuchen, das Vertragsverhältnis betreffend Warenlieferung des Konsumvereins Olten an den Konsumverein Schönenwerd zu lösen.

Die Bankabteilung

des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

nimmt Gelder in verzinslicher Rechnung entgegen:

a) in **Kontokorrent-Rechnung,** jederzeit verfügbar, provisionsfrei,

zu **3 %** **ab 1. Januar 1924**

b) In **Depositen-Rechnung,** in der Regel auf 30 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung,

zu **4½ %** **ab 1. Januar 1924**

c) Gegen **Obligationen,** je nach Wunsch auf den Namen oder auf den Inhaber lautend und auf 3 oder 5 Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons (die eidgen. Stempelgebühr auf Obligationen übernimmt der V. S. K.),

zu **5 %** **mit sofortiger Wirkung.**

Kündbare Obligationen des V. S. K. werden zu den gleichen Bedingungen konvertiert.

Postcheck-Rechnung No. 31/V.
Nationalbank-Giro-Konto No. 91, Basel.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Junger, strebsamer, solider Mann, in Genossenschaft tätig, sucht Stelle als **Magaziner** oder **Spediteur.** Gefl. Offerten unter Chiffre F. B. B. 106 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter, im 22. Altersjahre, sucht Stelle in Konsumdepot als **II. Verkäuferin.** Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre J. K. 103 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Langjähriger **Depothalter,** sprachenkundig, vertraut mit sämtlichen Magazinerarbeiten, fachkundig in der Lebensmittel- und Schuhwarenbranche und guter Schulbildung, sucht Vertrauensstelle als **Magaziner** in grösserer Konsumgenossenschaft. Offerten unter Chiffre A. R. 104 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, branchenkundiger, selbständiger **Bäcker,** sucht Stellung in Konsumbäckerei als Chef, eventuell auch als gewöhnlicher Arbeiter. Eintritt könnte erfolgen auf Mitte Mai oder später. Offerten mit Gehaltsangeboten sind zu richten an Alfred Frutig, Steingrube, Solothurn.

Tüchtiger, energischer, an exaktes Arbeiten gewöhnter **Ober-Bäcker** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Suchender ist in Gross- und Kleinbäckerei sowie Konditorei bestens bewandert. Offerten unter Chiffre E. K. 100 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verheirateter, tüchtiger, solider **Bäcker** sucht baldmöglichst Engagement. Offerten erbitte unter Chiffre J. N. 95 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider **Bäcker,** mit allen Ofensystemen vertraut, sucht Stelle in Gross- oder Kleinbetrieb. Prima Zeugnisse und Referenzen. Offerten unter Chiffre A. O. 107 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Angestellter sucht Stelle als **Spediteur** oder **Fakturist,** ist in allen Bureauarbeiten bewandert und beherrscht die franz. Sprache in Wort und Schrift. Offerten unter Chiffre P. F. 108 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Mann sucht Anstellung für **Bureau und Magazin** in Konsumgenossenschaft. Offerten unter Chiffre K. R. 109 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngling, 19 Jahre alt, der die kaufmännische Lehrzeit in einem Lebensmittelgeschäft in Genf soeben absolviert hat, sucht Anstellung in einem gleichen Hause, event. als Volontär, wo er sich in der deutschen Sprache ausbilden könnte. Offerten nimmt entgegen Jean Forestier, Morache, Nyon (Vaud).

Zu verkaufen

1 Petrolbehälter wie neu, 250 Liter, mit Mass, bei

Albert Breitenmoser, Hutzikon-Turbenthal.

Genossenschaftliche Bücher und Schriften.

Titel		Preis
Schär, J. F.: Genossenschaftliche Reden und Schriften,	broschiert	Fr. 7.50
	gebunden	» 10.—
Zschokke: Das Goldmacherdorf, kommentiert von Dr. Munding	broschiert	» 4.—
	gebunden	» 5.—
Huber, V. A.: Ausgewählte Schriften über Sozialreform und Genossenschaftswesen	broschiert	» 6.—
Genossenschaftliche Volksbibliothek:		
U. Meyer: Was alle Frauen wissen sollten		» —.40
Platter: Genossenschaftliche Selbsthilfe		» —.20
Schär: Die soziale Bedeutung der Konsumvereine		» —.20
Munding: Rechte und Pflichten der Genossenschaftsangestellten		» 2.—
Faucherre: Bilder aus dem genossenschaftlichen Tier- und Pflanzenleben, 2 Hefte		» 2.50
Faucherre: Die Rückvergütung		» —.80
Schwarz: Wissenswertes für das Ladenpersonal der Konsumvereine		» 2.—
Buchführung, Die, für kleinere Konsumvereine		» 5.—
Theater:		
Bürki: Allergattig Bsuech bim Konsumverwalter		» 1.50
Thurow: Die Mission der Witwe		» 1.—
— Im Aufstieg		» 1.40
— Der Traum des Webers		» —.50
Kuhlemann: Die Konsumgenossenschaftsbewegung, I. Band		» 4.—
Wilbrandt: Die Konsumgenossenschaften		» 1.—
Staudinger: Die Konsumgenossenschaften		» 2.—
Totomianz: Grundlagen des Genossenschaftswesens		» 2.50
— Genossenschaftliche Anthologie		» 7.50
Cassau: Die Genossenschaftsbewegung in England		» 4.—
Faucherre: Die Händler-Rabattsparvereine		» 5.—
Waldsburger: Die schweiz. Konsumgenossenschaften w. d. Kr.		» 1.—
Bösch: Robert Owen der Menschenfreund		» 1.—
Wygodzinski: Das Genossenschaftswesen in Deutschland		» 10.50
Gide und Rist: Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen		» 12.—
Gide: La Coopération. Conférences de propagande		» 4.—
— Les Sociétés coopératives de consommation		» 6.—

Buchhandlung des V. S. K., Tellstrasse 62 - Basel.

Redaktionsschluss: 8. Mai 1924.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.